



AMTSBLATT

für die Gemeinde Velen

Nummer/Jahrgang:14/2003

Velen, 19.12.2003

Inhalt:

Seite:

1. 2. Änderungssatzung vom 16.12.2003 zur Abfallentsorgungssatzung der Gemeinde Velen vom 16.11.2001 2
2. Änderung bei der Herausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Velen ab 2004 3
3. Weihnachts- und Neujahrsgrüße 4

Herausgeber: Gemeinde Velen - Der Bürgermeister -

Vertrieb: Das Amtsblatt liegt in den Rathäusern Velen und Ramsdorf sowie in den Geschäftsstellen der ortsansässigen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.

Laufender Bezug im Jahresabonnement gegen ein Entgelt von 25 € möglich; Abbestellungen müssen spätestens bis zum 31.10. eines Jahres bei der Gemeindeverwaltung Velen - Hauptamt - , Ramsdorfer Str. 19, 46342 Velen, vorliegen.

Einzellieferungen erfolgen durch die Gemeindeverwaltung Velen gegen Portoerstattung.

1. **2. Änderungssatzung vom 16.12.2003 zur Abfallentsorgungssatzung der Gemeinde Velen vom 16.11.2001**

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. April 2003 (GV. NRW. S.254), der §§ 8 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG NW) vom 21. Juni 1988 (GV. NRW. S.250), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26.11.2002 (GV. NRW. S. 571) und des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 69 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322), hat der Rat der Gemeinde Velen in seiner Sitzung vom 15.12.2003 folgende Änderungssatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Gemeinde Velen vom 16.11.2001 beschlossen:

Artikel 1

§ 14 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- (1) Die Abfallgefäße bzw. Abfallsäcke (§ 9 Abs. 1) werden wie folgt geleert bzw. abgeholt:
 - a) für Restmüll im Abstand von 4 Wochen
 - b) für Bioabfall (nur Innenbereich) im Abstand von 2 Wochen
 - c) für Altpapier im Abstand von 4 Wochen
 - d) für gebrauchte Verkaufsverpackungen nach der Verpackungsverordnung im Abstand von 4 Wochen

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2004 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 2. Änderungssatzung vom 18.02.2003 zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Velen vom 16.11.2001 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velen, 16.12.2003

GEMEINDE VELEN

Ralf Groß-Holtick
Bürgermeister

2. Änderung bei der Herausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Velen ab 2004

Durch die 1. Änderungssatzung vom 22.10.2003 zur Hauptsatzung haben sich Veränderungen zu den Öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Velen ergeben. Diese beziehen sich insbesondere auf die Herausgabe des Amtsblattes.

Nach der neuen Regelung werden die Amtsblätter ab 2004 nicht mehr in gedruckter Form erscheinen, sondern nur noch als Aushang in den Bekanntmachungskästen am Rathaus Velen und am Rathaus Ramsdorf sowie im Internet unter der offiziellen Seite der Gemeinde Velen <http://www.velen.de> unter der Rubrik Rathaus – Amtliche Bekanntmachungen – Aktuelle Amtsblätter. Grund für diese Änderung waren insbesondere Kostengesichtspunkte. Nach wie vor wird eine Hinweisbekanntmachung auf die Herausgabe der Amtsblätter in der Borkener Zeitung erfolgen.

3. Weihnachts- und Neujahrsgrüße



**Frohe Weihnachten
und ein glückliches Jahr 2004**

**wünscht Ihnen die
Gemeinde Velen**

**Ralf Groß-Holtick
Bürgermeister**

